



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nottertal-Heiliger Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteil Altengottern), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)



21. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:
9. März 2023

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2023

1

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 14.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	7.387.600,00 €
die Ausgaben von	7.387.600,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	4.063.000,00 €
die Ausgaben von	4.063.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.230.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 2.149.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.068.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2023.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bad Langensalza, 3. März 2023

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

A. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird hiermit bekannt gemacht.

B. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hat die Haushaltssatzung 2023 am 14.12.2022 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, teilt mit Bescheid vom 24. Februar 2023 zur Haushaltssatzung 2023 folgendes mit:
„Die von der Versammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 14.12.2022 unter der Beschluss-Nr. 60/VII/22 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023, die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2027 und das Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.“

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- I. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 2.149.000,00 € genehmigt.
- II. Der in § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 1.068.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.“

Allgemeine Würdigung / Hinweise:

Aus den mit E-Mail vom 06.02.2023 vorgelegten Unterlagen zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes ist zu entnehmen, dass es in den Jahren 2021 und 2022 erneut massive Abweichungen zwischen der geplanten und der tatsächlichen Kreditaufnahme gibt.

Dies stellt sich mit Blick auf den Jährlichkeitsgrundsatz, der sich aus § 55 Abs. 1 Satz 1 ThürKO i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG ergibt, problematisch dar, da es die Prüfung der dauerhaften Leistungsfähigkeit sowie der Verpflichtungsermächtigungen erschwert.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat gebeten, die sich im Wirtschaftsjahr 2023 ergebenden Maßnahmeverschiebungen bei den Investitionen im Wirtschaftsplan 2024 darzustellen und im Vorbericht zu erläutern.

C. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 10.03.2023 bis 24.03.2023 in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 25 Abs. 3 Sätze 3 und 5 ThürEBV i. V. m. § 36 ThürKGG und § 9 der Verbandssatzung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Wir bitten für die Einsichtnahme um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03603 8407 -13.

Bad Langensalza, 6. März 2023

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -
**Verantwortlich: Annette Hoigt, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: a.hoigt@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.